

**Haushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

(1) im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.102.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.335.500 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
(2) im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.128.900 €
Auszahlungen auf	1.361.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.096.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.329.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	32.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	32.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	232.600 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

## § 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

- (1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **15.000 €** festgesetzt.
- (2) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf **15.000 €** festgesetzt.
- (3) Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 25.000 € der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10.000 € des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Fürstenwalde/Spree, den 28.11.2022

  
Gernot Schmidt  
Vorsitzender der Regionalversammlung